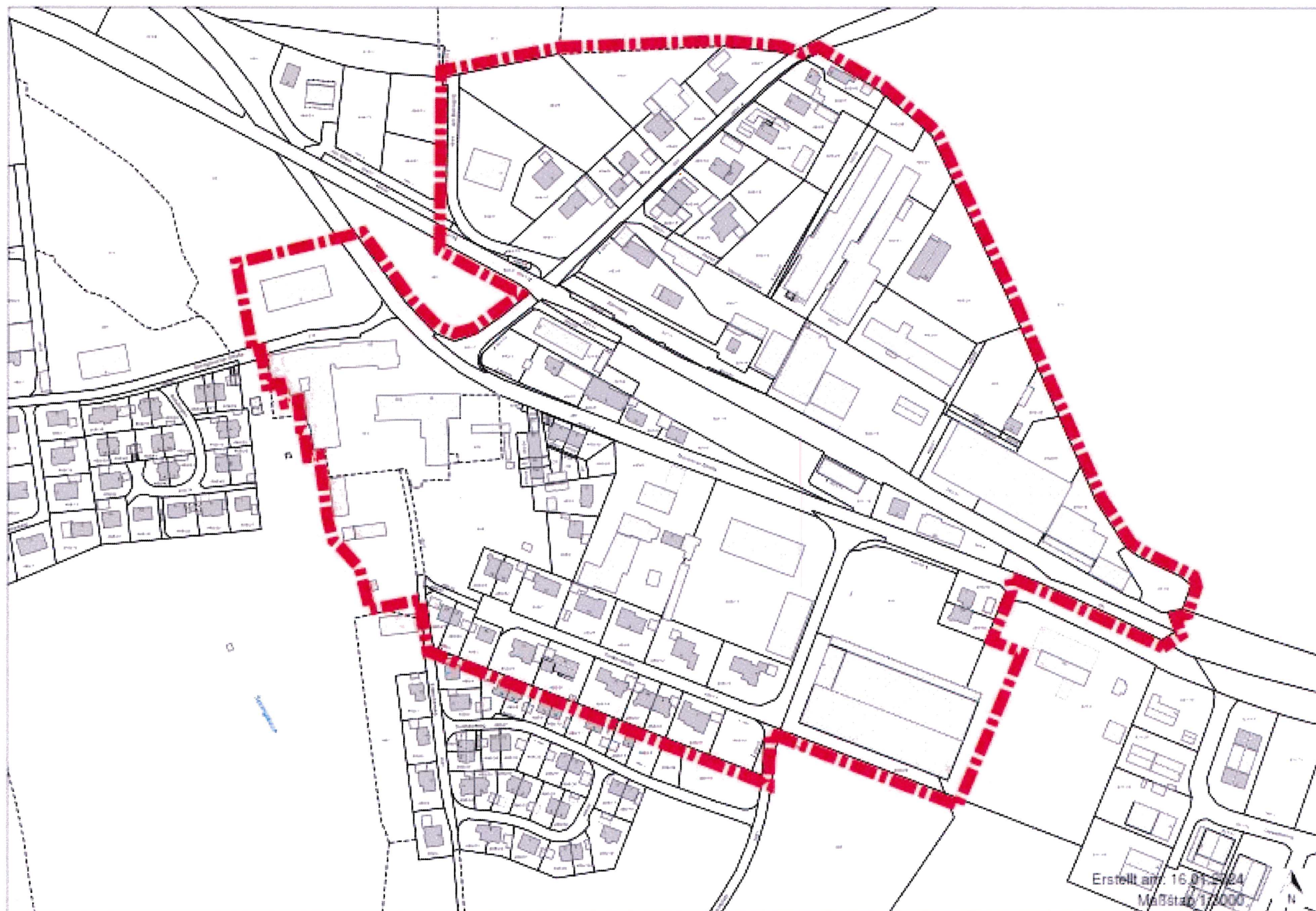


Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung

gemäß § 3 Abs. 2 BauGB , im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 13 BauGB der Gemeinde Pfaffing für den Entwurf des Bebauungsplanes „3. Änderung Bebauungsplans Forsting-Ort“.

Das Plangebiet wird im Nordosten von Waldflächen und im Norden von landw. Flächen abgegrenzt. Westlich des Plangebiets grenzen die Bebauungspläne „GE Forsting-Nord“ und „Forsting, Kellerberg 2“ sowie landw. Flächen an. Im Süden wird das Plangebiet vom Bebauungsplan „Forsting, Am Sportplatz“ sowie von Waldflächen abgegrenzt. Im Osten grenzt der Bebauungsplan „SO Tankstelle Forsting“ an. Im nachstehenden Lageplan ist der Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfs mit einer rot gestrichelten Linie eingegrenzt.



Im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB wird von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung, stehen vom

10.02.2025 bis einschließlich 14.03.2025

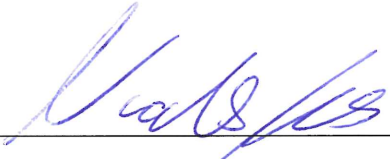
im Internet unter https://www.vg-pfaffing.gdi-bayern.de/uebersicht/cat_view/152-gemeinde-pfaffing/289-in-aufstellung-befindliche-bauleitplanungen/377-.html zur Einsicht bereit und können dort abgerufen werden.

Zusätzlich liegt der Entwurf im oben genannten Zeitraum in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Pfaffing, Schulstraße 3, 83539 Pfaffing, im Flur des 1. Obergeschosses während der Dienststunden öffentlich aus.

Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch, z.B. per E-Mail an poststelle@vgem-pfaffing.de übermittelt werden, können aber bei Bedarf auch auf anderen Wegen, z.B. schriftlich oder zur Niederschrift der Gemeindeverwaltung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Pfaffing, Schulstraße 3, 83539 Pfaffing abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i.V.m. § 3 BauGB und dem Art. 4 Abs. 1 BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls der genannten Internetadresse bereit liegt oder an vorbenannter Stelle öffentlich ausliegt.

Pfaffing, den 05.02.2025	Bekanntmachungshinweis:
	Aushang an Gemeindetafeln in Pfaffing sowie Veröffentlichung im Internet unter der o.g. Adresse vom: 07.02.2025
Josef Niedermeier, Erster Bürgermeister	bis einschließlich: 14.03.2025 Nz.:.....